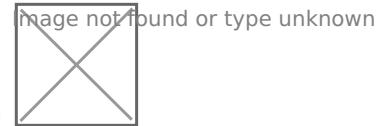


# **Steuerklärung - zweimal AnlageN in 2005???**

**Beitrag von „Kristin“ vom 18. Februar 2006 22:56**

Nein, du füllst nur eine Anlage N aus, hierfür musst du die Beträge der beiden LSt-Bescheinigungen addieren. Dein Arbeitslosengeld kommt in Zeile 27. Das ORIGINAL der Bescheinigung über ALG II fügst du der Erklärung bei (mach dir aber eine Kopie). Alles klar? LG K.



P.S. Herzlichen Glückwunsch, dass du jetzt schon die 2005-er Erklärung machst!